

EINGANG GR		
11. MRZ. 2009		
08	EA 32	101

EINFACHE ANFRAGE

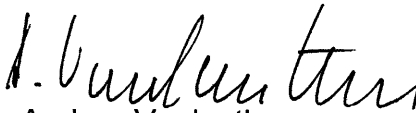
Ausbreitung des Sex-Gewerbes im Thurgau

In der parlamentarischen Diskussion vom 25. Februar 2009 über eine Interpellation betreffend Menschenhandel und Zwangsprostitution sprach der zuständige Regierungsrat von einem „Problem, das uns Sorgen bereitet“. Auch in Voten von Fraktionssprechern war von einem „gravierenden Problem“ die Rede. Diskutiert wurde dabei praktisch ausschliesslich das Problem des Menschenhandels. So konnte der Eindruck aufkommen, als wäre das Sex-Geschäft heute ein ganz und gar normales Geschäft und seine Ausbreitung unvermeidlich. Die Hintergründe des florierenden Sex-Geschäftes im Thurgau mit heute 55 bekannten Rotlichtlokalen waren ebenso kein Thema wie seine Auswirkungen. Erst die Ausbreitung dieses Geschäftes schafft doch den Boden für Menschenhandel und Zwangsprostitution. Gleichzeitig stellen sich aber auch Fragen nach der gesellschaftlichen Entwicklung, nach dem Jugendschutz, nach ideellen Immissionen und nicht zuletzt nach dem Image des Kantons.

Darum ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat die Ausbreitung des Sex-Gewerbes im Thurgau und speziell im Oberthurgau?
2. Wie verbreitet ist das Sex-Gewerbe im Thurgau im Vergleich zu andern Kantonen, insbesondere zu den Nachbarkantonen?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Jahresumsatz im Thurgauer Rotlichtgewerbe und in welchem Ausmass profitiert der Staat vom Sex-Gewerbe?
4. Betrachtet der Regierungsrat ein blühendes Sex-Gewerbe als Standortvorteil oder eher als problematisch für das Image eines attraktiven Kantons?
5. Welches sind nach Ansicht des Regierungsrates mögliche gesellschaftliche Ursachen für die massive Ausbreitung des Sex-Gewerbes? Welche Rolle spielt dabei der Zerfall der traditionellen Familie?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Eindruck, im Thurgau würden die rechtlichen Vorschriften in diesem Bereich grosszügiger ausgelegt als in andern Kantonen?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das Sex-Gewerbe in Wohngebieten und in der Umgebung von Schulanlagen und Jugendzentren stärker einzuschränken?
8. Wie sollen Eltern sowie andere Erzieher und Betreuer von Kindern und Jugendlichen reagieren, wenn sie das Sex-Gewerbe in ihrem Quartier als unzumutbares Problem empfinden?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die ideellen Auswirkungen der Rotlichtbetriebe in unseren Städten und Dörfern auf die Bevölkerung?

Arbon, 11. März 2009


Andrea Vonlanthen